

## **Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel**

### **Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 "Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd" hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel hat am 18.03.2019 den Vorentwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 "Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd" einschließlich der Begründung dazu gebilligt und zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Das Planungsziel des Bebauungsplanes besteht in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sondergebietes, das der Erholung dient nach § 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO). Im Plangebiet soll es künftig möglich sein, die Gebäude weiterhin als Wochenendhaus, darüber hinaus aber auch als Ferienhaus zu nutzen. Die Gemeinde weist deswegen ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freizeitwohnen" aus.

Anlass der Planung ist die Tatsache, dass viele der ursprünglich als Wochenendhaus genutzten Gebäude im Laufe der letzten Jahrzehnte zum Ferienhaus umfunktioniert wurden. Die Gemeinde hält diese Entwicklung für gerechtfertigt und will mit dem Bebauungsplan die zukünftig notwendig werdende Modernisierung und Erweiterung der Gebäude und darüber hinaus eine Vermietung als Ferienhaus planungsrechtlich vorbereiten.

Zusätzlich zu der Überplanung des bereits bebauten Gebietes soll eine jetzt noch landwirtschaftlich genutzte Fläche im Süden des Geltungsbereiches mit sechs bis acht Ferienhäusern entwickelt werden. Hier betreibt die Gemeinde auf der Ebene des Bebauungsplanes eine Arrondierung, die bereits Gegenstand des wirksamen Flächennutzungsplanes ist.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 33 und der Vorentwurf der Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**09.04.2019 bis zum 10.05.2019**

während der Dienststunden in der Verwaltung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel, Bauamt, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel, OT Kirchdorf, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Unterlagen sind im o.g. Zeitraum auch auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Insel Poel verfügbar.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Gemeinde weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ostseebad Insel Poel, 01.04.2019

Gabriele Richter  
Bürgermeisterin

Anlage: Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 33 "Freizeitwohnen Timmendorf Strand Süd"

